

Motive und Strategie des Rentenbetrugs an den Flüchtlingen durch das RÜG (IEDF, 28. April 2012)

Bei Gerhard A. Ritter „**Der Preis der deutschen Einheit**“ aus dem Jahre 2007 wird auf S. 267 und 268 über den Verbleib der Mitarbeiter des DDR-Sozialministeriums MfAS berichtet. Die waren bis zum Ende der DDR in ihrem DDR-Ministerium und sind ab 3.10.1990 vom gesamtdeutschen Sozialministerium übernommen worden. Dort wurden sofort Überlegungen dazu angestellt, wie die seit langem im Westen lebenden DDR-Übersiedler rentenrechtlich behandelt werden sollten. Das war völlig überflüssig, weil das bereits der gesetzesnormative Staatsvertrag am 18.05.1990 im Artikel 20 (7) unmissverständlich und verfassungskonform geregelt und der Einigungsvertrag bestätigt hat.

Das Ergebnis der überflüssigen Überlegungen ist **3 Wochen nach der deutschen Einheit**, also am 24.10.1990, in einem Protokoll festgehalten. Dort werden 3 Alternativen vorgestellt, Alternative 1 hält sich an den Staatsvertrag (Übersiedler bis zum 18.05.1990 werden nach FRG eingegliedert), Alternative 2 ist das, was später heimlich umgesetzt wurde (Eingliederung nach FRG nur noch für Übersiedler älter als Geburtsjahrgang 1937, die anderen nach RÜG), Alternative 3 schlägt sofort die Behandlung aller DDR-Flüchtlinge nach den Regeln vor, die für die daheim gebliebenen DDR-Bürger gelten sollen und die es im Herbst 1990 noch gar nicht gibt. Denn das RÜG kommt ja erst 1991 und damit ein Jahr später.

Was ist da so spannend? Es ist die Bewertung der „Vorteile“ der Alternative 3:

„Dieses Modell vermeidet bei den im beigetretenen Gebiet verbliebenen Versicherten das Gefühl, die Leidtragenden der Einheit zu sein. Bei den unter 1. und 2. dargestellten Modellen wird ihnen vor Augen geführt, um wie viel höher ihre Rente wäre, wenn sie nicht den Appellen der Politiker gefolgt wären, an Ort und Stelle zum Neuaufbau beizutragen.“

Wer denkt so? Die westlichen Beamten des Sozialministeriums fürchteten damals den Zusammenbruch der Sozialkassen. Der Zustrom immer neuer Übersiedler ist aber abgewehrt durch den Staatsvertrag vom 18.05.1990. Jetzt muss das Gesetzeswerk für diejenigen geschaffen werden, die am 18.05.1990 im Beitrittsgebiet lebten, also das spätere RÜG.

Die neuen, am 3.10.90 integrierten Bundesbürger aus der DDR, die Zeit ihres Arbeitslebens keine Beiträge in die bundesdeutschen Sozialkassen gezahlt haben, als **"Leidtragende der Wiedervereinigung"** zu erkennen, das fiel den bundesdeutschen Ministerialen ganz sicher schwer. Auf so etwas kamen die nicht ohne fremde Hilfe.

Der Text oben ist das Motiv, erst damit fügt sich eins zum anderen, das ist genau in der Logik derer, denen die Flüchtlinge einst unter großen Opfern entflohen sind. Wer also denkt so, wer möchte vermeiden, dass sich die in der DDR Gebliebenen als Leidtragende empfinden, **drei Wochen, nachdem sie mit Sekt und "Einigkeit und Recht und Freiheit" Bundesbürger geworden** sind? Und welchen Preis sollen die 0,3 Millionen Flüchtlinge zahlen, damit sich bei den 4 Millionen in der DDR gebliebenen Rentnern und den 8 Millionen Werktätigen der DDR, die irgendwann auch Rentner werden, nicht das Gefühl einstellt, Leidtragende zu sein?

Wer waren die Führungskräfte des DDR-Sozialministeriums? Wer dort arbeitete, gar aufstieg, der muss ein **sehr guter Freund der DDR und ihrer führenden Partei** gewesen sein. Und der wird auch Herzblut mit der freiwilligen Zusatzrentenversicherung verbinden, die aus sehr logischen Gründen von den Flüchtlingen nicht gezahlt wurde (oft auch, um damit kein "Bekenntnis zum Staat" abzulegen, aber das zu erklären überfordert unsere Kräfte). Die

Mitarbeiter des Ministeriums waren keine Freunde der Ausreisewilligen, vermutlich waren Sie sogar hasserfüllte Feinde. Das ist einfachste Logik. Aus dem zitierten Text ist erkennbar, dass es beim Rentenbetrug nicht um Geld geht, sondern um Rache. Die sollen nicht besser leben als wir, ist die Absicht. Dass die Flüchtlinge später sogar noch viel schlechter leben, das werden die Täter wohl gewusst haben, das liegt an der nicht gezahlten FZR, das liegt an fehlenden Zusatz und Sonderversorgungen, das liegt auch daran, dass trotz der beruflichen Rehabilitation nach Haft und Berufsverbot die Rente miserabel ist, weil auch hier erst die freiwillige Zusatzrentenversicherung oder FRG eine Rente wie vom Gesetz beabsichtigt ergibt.

Kein Mensch kennt im Herbst 1990 die Regeln, nach denen später die DDR-Rente per RÜG berechnet wird. Statt dankbar zu sein, dass die Hinterbliebenen eines **bankrotten Staates** nach besten Kräften und unter großen Opfern ihrer westdeutschen Landsleute, zu denen auch die ehemaligen Flüchtlinge zählen, aufgefangen werden, gibt es hier schon drei Wochen nach der Wiedervereinigung diese hinterhältige, feige Rache an den Menschen, die keine Freunde der DDR waren und das auch gesagt haben.

Das alles wäre dumme Phantasie von zu kurz gekommenen Leuten, wenn es nicht umgesetzt worden wäre. Es wurde umgesetzt, so abenteuerlich das klingt.

Wie wurde die Alternative 2 zum „Gesetz“ gemacht? Es wäre dazu ein Paragraph notwendig gewesen, dass **alle Übersiedler jünger als Geburtsjahrgang 1936 den Regelungen für die DDR, also RÜG, unterstellt** werden. Das wäre aber so nicht durch den Bundestag gegangen. Irgendwem wäre es aufgefallen, dass hier vom Grundgesetz geschütztes Eigentum von Alt-Bundesbürgern angefasst werden soll. Man muss nicht Freund der Übersiedler sein, es genügt, unser Rechtssystem und unser Grundgesetz zu kennen, um gegen solch eine Regelung zu stimmen. Die wäre so direkt 1991 im Bundestag nicht durchsetzbar gewesen.

Wie also konnte dieser Betrug geschehen?

Der Gesetzgebungsprozess für das RÜG wurde überwiegend von den Mitarbeitern des Sozialministeriums bestimmt, das Parlament war zu schwerfällig, solch ein umfangreiches Gesetzeswerk in kurzer Zeit zu schaffen. Der Trick, die böse Absicht der Rache besteht nun darin, dass man um die Ecke formuliert hat. Man hat den §259a SGB VI geschaffen. Da bekommen Flüchtlinge älter als Geburtsjahrgang 1937 Rente nach FRG. Der §259a ist formuliert, um das gute Gefühl zu erzeugen, **den Alten etwas Gutes** zu tun. Das kostet nichts, denn das ist ohnehin Gesetz (FRG, Staatsvertrag), und das bringt dem Paragraphen noch den Titel „**Vertrauensschutzparagraph**“ ein. Und so kommt der §259a ohne Diskussion und ohne Prüfung auf Umkehr- und Nebenwirkungen ins RÜG. Und dort wird er von Pfiffiküssen der Rentenversicherung gefunden, es waren sicher die gleichen Pfiffiküsse, die vorher das „Gesetz“ formuliert haben. Und was machen sie? Sie bilden wie vorher geplant einen **Umkehrschluss**. Die Alten interessieren nicht mehr, die haben doch ohnehin, was ihnen gegeben werden sollte nach „Gesetz“, die werden dieses doch eigentlich für sie geschaffene Gesetz nicht spüren, aber: wer **nicht** älter als Geburtsjahrgang 1937 ist (und das ist der weit **überwiegende Teil**, Übersiedler waren meist jung, die mussten sich ihren Platz im Arbeitsmarkt erobern), dessen Anwartschaften werden nach RÜG getrimmt. Und damit das alles in Ruhe und ohne Störung durch die Betroffenen ablaufen kann erfindet man ein weiteres „Gesetz“, das es der Versicherung angeblich erlaubt, das alles **ohne Information des Versicherten und ohne Aufhebungsbescheid** durchzuziehen. Auch die Abgeordneten des 12. Bundestags, die doch verantwortlich für das RÜG waren, wissen nichts von dessen verheerender Wirkung, sie hätten nicht zugestimmt, wenn sie diese gekannt hätten.

Die Methode, etwas Selbstverständliches im ausformulierten Zweig eines Paragraphen zu bestimmen und den nicht ausformulierten Zweig als Trojanisches Pferd zu benutzen, die ist perfide, das erfordert viel kriminelle Energie. Ob die Täter im strafrechtlichen Sinne den ganz großen Erfolg, die Manipulation von Anwartschaften bei Menschen, die 1959 geflohen sind, überhaupt gewollt haben oder ob sie vom Erfolg selbst überrascht wurden, das müssen wir die Täter fragen.

Vielleicht gibt es keine Aufhebungsbescheide, weil man die Lawine gefürchtet hat, das ent-

setzte Aufschreien, das bisher ausgeblieben ist, das aber in der Ferne durch die immer größere Zahl von Betroffenen immer deutlicher hörbar wird. Die Zahl steigt kontinuierlich nur dadurch, dass die Leute Rentner werden und erst zu diesem Zeitpunkt erfahren, was man ihnen angetan hat.

Der Kreis der Mitwisser im Täterministerium und bei den Rentenversicherungen ist klein. Unwissen über den Betrug ist überall anzutreffen, in BSG-Urteilen, bei Mitarbeitern der Rentenversicherung, bei allen Sozialrechtlern (auch im oben zitierten Buch von Ritter), bei allen an der Gesetzgebung 1990-93 beteiligten Abgeordneten, nachweisbar auch bei Direktoren der Rentenversicherungen. Schockierend ist die große Toleranz gegenüber Verstößen gegen Recht und Verfassung derer, die eigentlich nach den Regeln der Gewaltenteilung in unserem Land das Amt haben, streng zu kontrollieren.

Wenn Instanzen unserer Rechtsstaatlichkeit im Täterministerium nachfragen, dann gibt es dort eine sehr kleine Gruppe, die häufig zusammengeklaute Textbausteine unterschiedlichster Herkunft und bewusst sinnenstellend mischt und damit die Nachfragenden sehr schnell zur Ruhe bringt. Es fehlt häufig am rechtsstaatlichen Eifer der Nachfragenden. Denn das hier ein Betrug gewaltigen Ausmaßes stattfindet, das ist doch offensichtlich. Unser ganzes System rechtsstaatlicher Kontrolle samt Sozialgerichtsbarkeit wird als vollkommen wirkungslos vorgeführt.

Jetzt ist es klar, das Motiv ist schäbige, kleinliche Rache, die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass die Täter zumindest anfangs nur aus dem DDR-Ministerium kommen konnten, Methode sind Tricks mit dem Rechtssystem und eine unglaubliche, unverzeihliche Sorglosigkeit der Kontroll- und Justizorgane.

Nach allem, was geschehen ist, ist **status quo ante, zu deutsch "Gebt uns unser Eigentum zurück, verzinst"** eine Mindestforderung.

Ganz sicher werden die Täter auch Namen haben.

Wir wüssten sie gern.